



FÜR ELTERN

FÜR LEHRKRÄFTE

Grundschule

Von der Grundschule in die weiterführende Schule



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

1.	Vorwort	3
2.	Elemente des Übergangsverfahrens	4
2.1	Das Informations- und Beratungsgespräch mit der Grundschule	5
2.2	Die Grundschulempfehlung	6
2.3	Zusätzliche Beratung auf Wunsch der Eltern	7
3.	Orientierungen für die Schulwahl	8
4.	Bildungswege in Baden-Württemberg	10
5.	Anmeldung bei der weiterführenden Schule	12
6.	Zeitlicher Ablauf des Übergangsverfahrens	13
	Impressum	15



Liebe Eltern,

nach über einem Jahr in der Corona-Pandemie und somit in einer Zeit, in der wir alle und besonders die Familien mit enormer Kraftanstrengung den deutlich veränderten Alltag gemeistert haben, gilt es nun den Übergang in die weiterführenden Schulen zu gestalten.

Mit dem Abschluss der vierten Klasse ist für Ihr Kind die Grundschulzeit zu Ende. Nun steht die Entscheidung an, auf welche weiterführende Schule es im kommenden Sommer wechseln wird.

Diese Entscheidung ist mit vielen Fragen verbunden. Die vorliegende Broschüre soll Ihnen Informationen geben und Sie so in Ihrer Entscheidung unterstützen. Es werden die einzelnen Elemente des Übergangsverfahrens darin beschrieben und Antworten auf Fragen zur Grundschulempfehlung, zur Schulwahl, zur Anmeldung an den weiterführenden Schulen sowie zum zeitlichen Ablauf des Übergangsverfahrens gegeben.

Bis zu den Herbstferien finden für Sie Informationsveranstaltungen zu den weiterführenden Schulen statt, die Ihnen helfen können, die geeignete Schule

für Ihr Kind zu finden. Die Informationen der weiterführenden Schulen bieten eine gute Möglichkeit, sich einen persönlichen Eindruck zu verschaffen. Die Lehrerinnen und Lehrer der Grundschule haben Ihr Kind in den letzten Jahren schulisch begleitet. Sie haben es im schulischen und unterrichtlichen Umfeld kennengelernt, beobachtet und im Lernprozess unterstützt. Daher sind sie Ihre ersten Ansprechpartner für Fragen zum Übergang und beraten Sie gerne.

Im persönlichen Gespräch mit den Grundschullehrkräften können Sie sich zur Lern- und Persönlichkeitsentwicklung Ihres Kindes austauschen und beraten. Nehmen Sie diese Möglichkeit wahr. Eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Ihnen und den Lehrkräften ist uns ein großes Anliegen und wesentlich für eine gelingende Erziehungspartnerschaft.

Ich wünsche Ihnen und Ihrem Kind eine gute Entscheidung und schon heute einen gelungenen Übergang auf die weiterführende Schule.

Mit freundlichen Grüßen und den besten Wünschen

Theresa Schopper

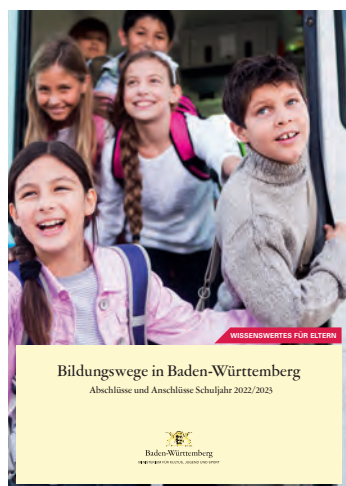
Ministerin für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg

2. Elemente des Übergangsverfahrens

ELTERN TREFFEN DIE ENTSCHEIDUNG ÜBER DIE WEITERFÜHRENDE SCHULART FÜR IHR KIND

Die Entscheidung der Eltern wird im Umfeld der Grundschulempfehlung in vielfältiger Weise unterstützt:

- Informationsveranstaltungen der Grundschule für die Eltern der Viertklässler, an der alle weiterführenden Schulen und die beruflichen Schulen teilnehmen
- Broschüren
 - o „Grundschule – Von der Grundschule in die weiterführende Schule“
 - o „Bildungswege in Baden-Württemberg – Abschlüsse und Anschlüsse“



- Informations- und Beratungsgespräch vor der Grundschulempfehlung
- Halbjahresinformation der Klasse 4
- Grundschulempfehlung
- Beratungsgespräch im Rahmen des besonderen Beratungsverfahrens, sofern von den Eltern gewünscht
- Informations- und Beratungsangebote der weiterführenden Schulen



2.1 DAS INFORMATIONS- UND BERATUNGSGESPRÄCH MIT DER GRUNDSCHULE

Die folgenden Impulsfragen können Eltern helfen, sich auf das Informations- und Beratungsgespräch mit der Klassenlehrkraft vorzubereiten.

- Wie konzentrationsfähig ist mein Kind?
- Welche Interessensgebiete hat mein Kind?
- Wie intensiv kann sich mein Kind in eine Sache vertiefen?
- Welche Anforderungen stellt mein Kind an sich selbst?
- Wie selbstständig ist mein Kind beim Lernen?
- Wie kooperativ ist mein Kind?
- Wie gut kann sich mein Kind selbst darstellen?
- Wo hat mein Kind Stärken/Schwächen?
- Wie belastbar ist mein Kind?
- Wie geht mein Kind mit Misserfolgen um?
- Wie verhält es sich bei Konflikten?



” *Die Grundschulempfehlung ist nicht das Ergebnis einer arithmetischen Rechnung, sondern eine pädagogische Gesamtwürdigung der vom Kind erbrachten Leistungen.* “

2.2 GRUNDSCHULEMPFEHLUNG

Die Grundschulempfehlung ist ein Beschluss der Klassenkonferenz (alle Lehrkräfte, die das Kind unterrichten). Den Vorsitz der Klassenkonferenz hat die Schulleiterin/der Schulleiter. Die Grundschulempfehlung ist eine pädagogische Gesamtwürdigung und berücksichtigt

- die schulischen Leistungen (Leistungsprofil: Halbjahresinformation und besondere Kompetenzen),
- das Lern- und Arbeitsverhalten,
- die bisherige Entwicklung des Kindes,
- die Stärken und Lernpräferenzen,
- das Entwicklungspotenzial.

Die Grundschulempfehlung ist verpflichtend der weiterführenden Schule vorzulegen.

2.3 ZUSÄTZLICHE BERATUNG AUF WUNSCH DER ELTERN

Nach der Ausgabe der Grundschulempfehlung können Sie noch eine zusätzliche Beratung in Anspruch nehmen. Die Eltern haben hier die Möglichkeit, sich durch eine besonders qualifizierte Beratungslehrkraft beraten zu lassen. Diese Beratung beinhaltet grundsätzlich ein Beratungsgespräch. Am Ende des Beratungsgesprächs stimmt sich die Beratungslehrkraft mit den Erziehungsberechtigten ab, ob ein Testtermin zur Erweiterung der Informations- und Entscheidungsbasis hilfreich sein könnte oder nicht.

Ablauf des „besonderen Beratungsverfahrens“:

- 1) Die Rückmeldung zum besonderen Beratungsverfahren erfolgt durch die Erziehungsberechtigten spätestens zum vierten Tag nach dem Erhalt der Grundschulempfehlung auf einem Formular, das die Erziehungsberechtigten mit der Grundschulempfehlung erhalten, an die Grundschule.
- 2) Eine besonders ausgebildete und weiterqualifizierte Beratungslehrkraft bietet den Erziehungsberechtigten einen Termin für ein Beratungsgespräch an.
- 3) Sollte die Beratungslehrkraft eine Testung aus fachlicher Sicht für sinnvoll erachten und die Erziehungsberechtigten dies wünschen, so wird ein Testtermin vereinbart. In einem Rückmeldegespräch werden die diagnostischen Ergebnisse (z.B. Test- und Fragebogenergebnisse, Beobachtungen sowie Gesprächsinformationen) gemeinsam mit den Eltern hinsichtlich des Elternanliegens reflektiert.



3. Orientierungen für die Schulwahl

Welche Erfahrungen und Gewohnheiten bringt ein Kind in die Schule mit?





INFORMATIONSQUELLEN FÜR ELTERN ZUR WAHL DER WEITERFÜHRENDEN SCHULE

1. Beratungsgespräch(e) mit den Lehrkräften

- Aussagen über die Standarderreichung des Bildungsplans in den einzelnen Fächern
- Aussagen zur Lern- und Leistungsentwicklung des Kindes in den Klassenstufen 3 und 4
- Aussagen zu den Potenzialen des Kindes
- Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten

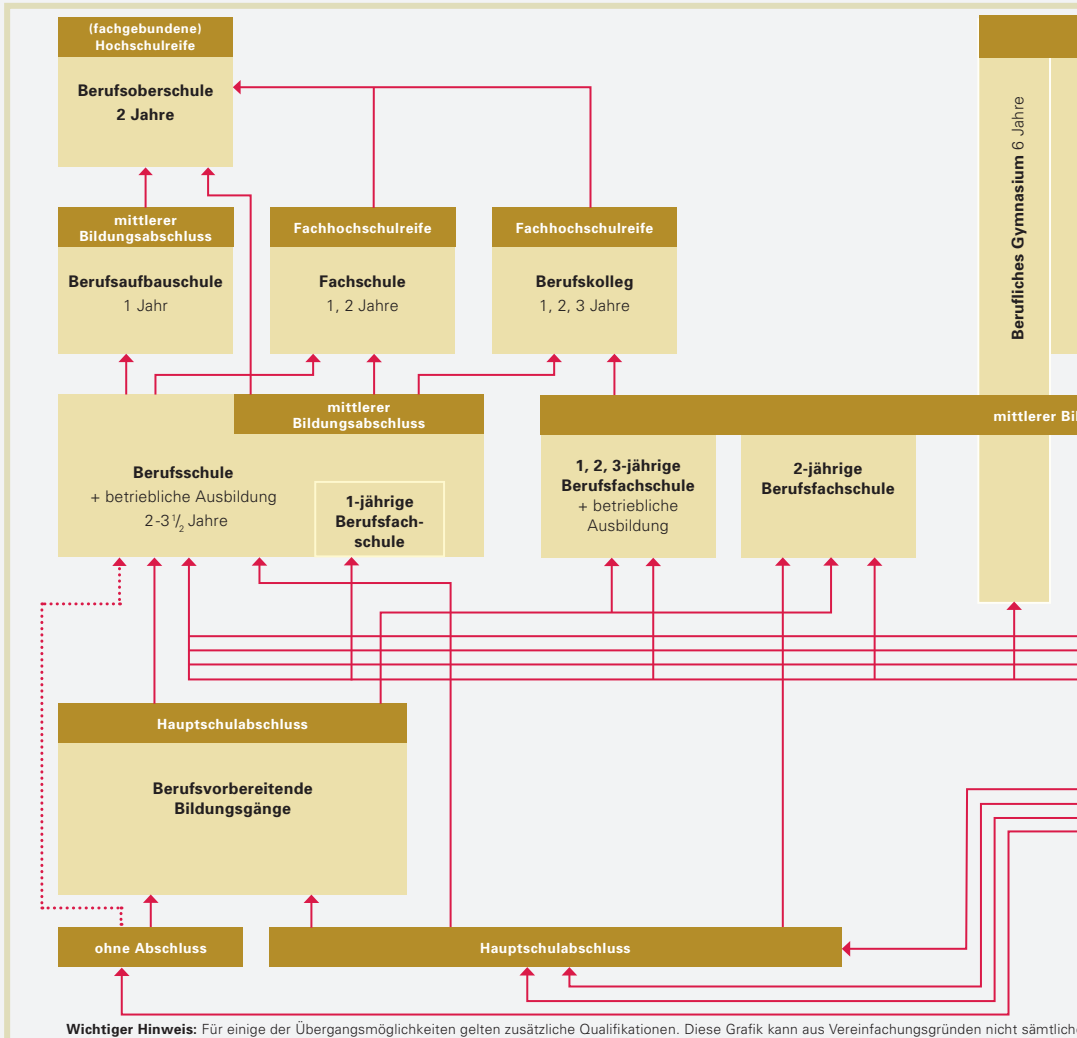
2. Leistungsrückmeldung in der Halbjahresinformation der Klasse 4

- Wird zusammen mit der Grundschulempfehlung ausgegeben
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine schriftliche Information über ihre Leistungen in den einzelnen Unterrichtsfächern, wobei ganze Noten, ganze Noten mit Notentendenz (Plus oder Minus) und halbe Noten zulässig sind.

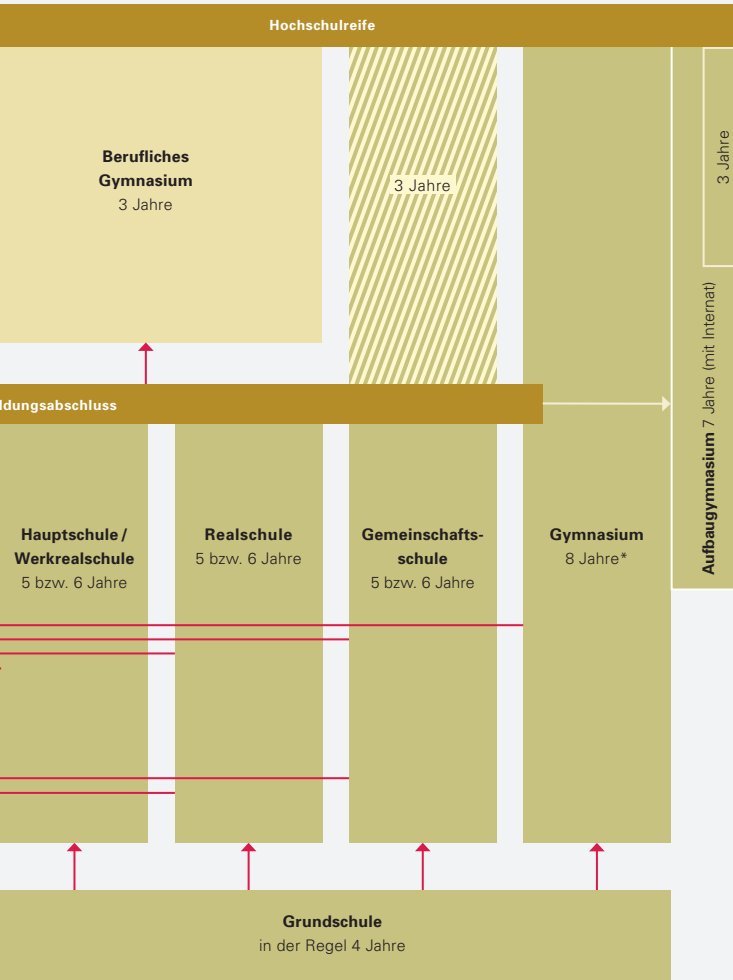
3. Förderung in der Grundschule

- An welchen besonderen Fördermaßnahmen hat das Kind teilgenommen?
- Was ist bei noch nicht abgeschlossenen Förderprozessen (z. B. Lese- und Rechtschreibschwäche, Rechenschwäche) zu tun?
- Wie wird die weiterführende Schule hierüber informiert?

4. Bildungswege in Baden-Württemberg



Alle Bildungswege finden Sie online unter www.bildungsnavi-bw.de.
Den Bildungsnavi können Sie auch als App herunterladen.



Das sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ)

Das sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum ist eine Schulart, die eigene Bildungsangebote vorhält und die allgemeinen Schulen bei der schulischen Bildung von jungen Menschen mit einem sonderpädagogischen Beratungs- und Unterstützungsbedarf oder einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot unterstützt. Die sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren unterscheiden sich nach Förderschwerpunkten (siehe unter www.km-bw.de – Schule – Sonderpädagogische Bildung). Diese führen zum Teil die Bildungsgänge der allgemeinen Schulen. Damit sind die in der Grafik ausgewiesenen Bildungsabschlüsse an diesen Schulen möglich. Die SBBZ, die die Bildungsgänge der allgemeinen Schulen führen, und deren Schülerinnen und Schüler die Bildungsziele dieser Schulen anstreben, orientieren sich an den Bildungszielen der allgemeinen Schulen und an ihren auf den jeweiligen Förderschwerpunkt bezogenen Bildungsplänen. Zusätzlich gibt es eigene Bildungsabschlüsse in den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung. Ein Wechsel von sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren an allgemeine Schulen und umgekehrt ist möglich. Übergänge werden individuell vorbereitet und begleitet.

* An 43 Modellschulen können Schülerinnen und Schüler im Rahmen eines Schulversuchs das Abitur nach neun statt nach acht Jahren erwerben. Die erste Staffel mit 22 Schulen startete zum Schuljahr 2012/2013, die zweite zum Schuljahr 2013/2014.

/// Grundschule und Sekundarstufe II soweit an der Gemeinschaftsschule am jeweiligen Standort vorhanden

Allgemein bildende Schulen

Berufliche Schulen

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)

Übergangsmöglichkeiten darstellen.

5. Anmeldung bei der weiterführenden Schule

- **HAUPTSCHULE/WERKREALSCHULE**
- **REALSCHULE**
- **GYMNASIUM**
- **GEMEINSCHAFTSSCHULE**

Die **Anmeldetage** sind auf dem Blatt 1 der Grundschulempfehlung vermerkt.

Bei der Anmeldung sind folgende **Unterlagen** mitzubringen:

- **Pass** des Kindes oder ein anderer **Identitätsnachweis**
- Formular zur **Anmeldung** an der weiterführenden Schule
- **Grundschulempfehlung für die weiterführende Schule**

Bei einer abweichenden Grundschulempfehlung kann die Schulleitung der weiterführenden Schule den Eltern ein **Beratungsgespräch** anbieten.

Die **Halbjahresinformation der Klasse 4** muss bei der Anmeldung **nicht** vorgelegt werden.



„Wir heißen unsere Schülerinnen
und Schüler und die Eltern
herzlich willkommen.“



6. Zeitlicher Ablauf des Übergangsverfahrens

• Informationsabend der Grundschule mit den weiterführenden Schulen	OKTOBER – NOVEMBER
• Grundschulempfehlung wird erstellt	OKTOBER – JANUAR
• Intensive Beratung der Eltern durch die Grundschullehrkräfte	DEZEMBER – JANUAR
• Ausgabe der Halbjahresinformation mit der Grundschulempfehlung	BIS 9. FEBRUAR
• Eltern melden ihr Kind an einer weiterführenden Schule an	MÄRZ oder APRIL (wenn das besondere Beratungsverfahren in Anspruch genommen wird)

” *Wir wünschen Ihrem Kind,
dass es sich in der Schule wohl
fühlt und beraten Sie gern!* ”

Ihre Lehrerinnen und Lehrer



Herausgeber:

Ministerium für Kultus, Jugend und
Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart
Fax 0711 279-2838
oeffentlichkeitsarbeit@km.kv.bwl.de
www.km-bw.de, www.twitter.com/km_bw

Redaktion:

Frank Blobel,
Claudia Ostertag,
Ilse Petilliot-Becker

Gestaltung:

P.ART Design, www.part-design.de

Fotos:

Adobe Stock

Druckerei:

Kröger Druck, 22873 Wedel
Auflage: 130.000 Stück
September 2021

Nachbestellungen sind per E-Mail
(oeffentlichkeitsarbeit@km.kv.bwl.de)
oder Fax (0711 279-2838) möglich.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT